



**VERTEIDIGUNG
DEUTSCHLAND**
FORDERUNGEN
VON BIRGIT SCHENTEK



STEIGENDE ALTERSARMUT
GEDANKEN
VON DAGMAR VON DAHLEN



PSYCHISCHE GESUNDHEIT
LÖSUNGSWEGE
VON ULRIKE HEIN-RUSINEK



**DIGITALISIERUNG
IN DER STADT**
STATUS QUO
VON ELENA MATEKINA

AUF EIN WORT



Der Kreisparteitag kann kommen!

Es ist schon eine ganze Weile her, dass der damalige Bundeskanzler Schröder politische Themen, die bloß Frauen betreffen würden, als „Gedöns“ abgetan hat. Das war schon damals ein chauvinistischer Irrtum. Heute gilt das umso mehr – wie Sie diesem Rundbrief entnehmen werden.

Zum einen sind Fragen der Familien- und Frauenpolitik keine Nebensache, sondern betreffen die Gesellschaft als Ganze. Und zum anderen wirken sich umgekehrt auch andere Politikbereiche auf Fraueninteressen aus.

Darum befasst sich die Frauen Union Düsseldorf über den kommunalen Tellerrand hinaus mit allen wichtigen politischen Herausforderungen, die in Deutschland dringend einer Lösung bedürfen.

Das Themenspektrum der Anträge der Frauen Union Düsseldorf für den Kreisparteitag beweist: Die Frauen Union Düsseldorf ist mit ihren Kompetenzen breit aufgestellt. Ihre Mitglieder sind engagierte und profilierte Politikerinnen, die z. T. seit vielen Jahren erfolgreich in Partei und öffentlichen Ämtern wirken.

Wir freuen uns auf eine intensive und konstruktive Auseinandersetzung!

Heidrun Leinenbach



Redakteurin

Vorstand
FU Düsseldorf
Pressesprecherin

Mitglied
Kreisvorstand
CDU Düsseldorf

1. stellv.
Vorsitzende
Kreisvorstand
CDA Düsseldorf

Antrag: Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf 5 Jahre

Die CDU Düsseldorf fordert den Bundesparteitag der CDU Deutschlands auf darauf hinzuwirken, die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Begründung:

- In der Bundesrepublik Deutschland gibt es in allen anderen Parlamenten (außer Bremen) eine Legislaturperiode von mindestens fünf Jahren. Dies hat sich als positiv herausgestellt, deshalb bitten wir den Bundesparteitag der CDU Deutschlands, sich dafür konsequent einzusetzen.
- Die Parteispitzen aller im Bundestag vertretenen Parteien hatten sich bereits im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 dafür ausgesprochen, deshalb fordern wir, dies noch in der jetzigen Legislaturperiode zu beschließen.

Antrag: Begrenzung der Amtszeit der Bundeskanzlerin / des Bundeskanzlers auf zwei Legislaturperioden

Die CDU Düsseldorf fordert den Bundesparteitag auf, auf eine Begrenzung der Amtszeit der Bundeskanzlerin / des Bundeskanzlers auf zwei Legislaturperioden hinzuwirken.

Begründung:

- Durch dieses System könnte die Nachfolge besser geregelt werden, da in einem innerparteilichen Verfahren frühzeitig kompetente Nachfolgekandidaten positioniert werden könnten.
- Begrenzte Amtszeiten führen zu mehr Dynamik und mehr Demokratie in der Politik.
- Es entstünde eine bessere Akzeptanz der Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern in einer Zeit der rasanten Beschleunigung der gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen.

Antrag: Vermeidung von Doppelmandaten

Die CDU Düsseldorf fordert den Bundesparteitag der CDU Deutschlands auf zu beschließen, die Ausübung von Doppelmandaten bei Berufspolitikern nur in Ausnahmefällen bzw. für eine kurze Übergangszeit zu genehmigen.

Begründung:

Viele Parteimitglieder streben ein Mandat an, um aktiv die Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens mitgestalten zu können. Die Verantwortung für unser Land sollte auf viele Schultern verlagert werden, deshalb ist es erstrebenswert, Mehrfachmandate für Berufspolitiker zu verhindern. Somit würden auch organisatorische Schwierigkeiten wegen Überschneidung von Sitzungsterminen ausgeschlossen.

Antrag: Pflegeimmobilien

Die Frauen Union Düsseldorf fordert die CDU Düsseldorf auf, darauf hinzuwirken, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Messe für Investoren von Pflegeimmobilien ins Leben ruft.

Begründung:

Die demografische Entwicklung und die gesetzlichen Vorschriften bezüglich einer zwingend einzuhaltenden Einzelzimmerquote von 80 Prozent bis 31. August 2018 führen zu einer Reduzierung der stationären Pflegeplätze, die durch neue Pflegeeinrichtungen kompensiert werden muss.

Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in der Landeshauptstadt voraussichtlich auf knapp 18.900 Personen und damit gegenüber 2009 um mehr als 4.200 Personen oder fast 29 Prozent anwachsen. Daraus errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von über 1.200 Pflegeplätzen. Dazu kommen die fehlenden 190 Plätze, die sich aus der Einzelzimmerquote ergeben. (*Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Statistik und Wahlen: Pflegesituation in Düsseldorf – Kommunale Sozialberichterstattung Düsseldorf, Dezember 2013*)

Die Landeshauptstadt muss dringend gegen fehlende stationäre Pflegeplätze Konzepte entwickeln und für Investoren Immobilien und geeignete Grundstücke der öffentlichen Hand, die für Gesundheits- und Pflegenutzung in Betracht kommen, anbieten. Das Angebot im Rahmen einer Messe fördert die Transparenz und wird einen größeren Investorenkreis ansprechen.

Antrag: Novellierung der Ladenöffnungszeiten in NRW

Die CDU Düsseldorf wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Landesregierung NRW sich dafür einsetzt, dass das Ladenöffnungsgesetz novelliert wird.

Begründung:

Die Diskussion über verkaufsoffene Sonntage und die teilweise erfolgreichen Klagen gegen Sonntagsöffnungszeiten seitens der Gewerkschaften führen zu großen Unsicherheiten bei Händlern und Kunden.

Die Landesregierung soll daher aufgefordert werden, das Ladenöffnungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass es eine klare, rechtssichere Regelung bezüglich möglicher Sonntagsöffnungszeiten gibt. Städten und Kommunen sollte eine höchstmögliche Anzahl verkaufsoffener Sonntage – maximal sechs – ohne Einschränkungen zugestanden werden.

Die Möglichkeit, am 24. Dezember zu öffnen, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, wird gestrichen (§ 5 Abs. 3 Nummer 1 LÖG). Alle sieben Jahre sollen wirtschaftliche Überlegungen hinter den christlichen Gedanken, Heiligabend an einem Sonntag zu feiern, zurücktreten.

Die Regelungen sollen insgesamt zu mehr Rechtssicherheit führen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. Ein gewerblicher Verkauf von Lebens- und Genussmitteln am Sonntag, 24. Dezember ist nach der Liberalisierung der Samstagsöffnungszeiten bis abends 24 Uhr nicht mehr vertretbar.

Die CDU als christliche Partei sollte dieses deutliche Signal setzen.

Antrag: Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, Stärkung der Bundeswehr

Die CDU Düsseldorf fordert den Bundesparteitag der CDU Deutschlands auf, um eine „Imageverbesserung“ der Streitkräfte und um eine erhöhte Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erreichen, auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Beendigung der Aussetzung der Wehrpflicht
- umgehende und spürbare Erhöhung des Wehretats, kontinuierlich und über mehrere Jahre/Jahrzehnte; das Nato-Ziel (2% des BIP) muss mindestens erreicht werden
- verbesserte technische Ausstattung und Schaffung einer modernen Infrastruktur für die Truppe; verbessertes Beschaffungsmanagement; sofortige Bestellung einiger Waffensysteme, aber auch Grundausrüstungsgegenständen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit, im Zweifelsfall auch durch bereits existierende Lösungen befreundeter Streitkräfte
- Prüfung der allgemeinen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Erweiterung von Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren (im Krisenfall)
- gemeinsame regionale Veranstaltungen und Übungen von Polizei, Feuerwehren und Bundeswehr sowie weiterer ziviler Organisationen des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes
- unaufgeregte Informationskampagnen, um die Bevölkerung über die Eigenvorsorge im Katastrophenfall aufzuklären

Begründung:

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die äußere und die innere Sicherheitslage unkalkulierbar verändert haben. Es ist zu befürchten, dass diese Entwicklungen fortschreiten und sich die Bedrohungslage verschärfen wird. Daher wird zukünftig den Sicherheitsorganen sowie dem Katastrophenschutz eine noch größere Bedeutung zukommen. Hierzu zählt neben z.B. den Feuerwehren und der Polizei natürlich auch die Bundeswehr.

Es ist daher erforderlich, dass die Rolle der Bundeswehr in den bestehenden und in zukünftigen Sicherheitskonzepten überdacht wird.

So wie nach der Landtagswahl in NRW die Befugnisse der Polizei erweitert und die Ausstattung auf den neusten technischen Stand gebracht werden sollen, muss auch über die Bundeswehr nachgedacht werden.

Es kann grundsätzlich nicht länger hingenommen werden, dass Jahr für Jahr der Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestages zunehmend gravierende, unhaltbare und unzumutbare Zustände in der Bundeswehr, z.B. bei der Materialversorgung, feststellt, die die Streitkräfte an den Rand der Einsatzunfähigkeit bringen. Diese Zustandsbeschreibung steht im krassen Kontrast zu aktuellen Entscheidungen, die Auslandseinsätze der Bundeswehr inhaltlich und personell auszuweiten sowie zusätzliche Aufgaben im Rahmen der europäischen Verteidigungspolitik voranzutreiben und zu übernehmen.

Birgit Schentek



Stellv.
Bezirksbürger-
meisterin BV 6

Stellv.
Vorsitzende OV
Unterrath-Ost /
Lichtenbroich

Stellv.
Vorsitzende
FU Düsseldorf

Wie gehen wir mit Rückkehrer-Familien um?

Laut dem Bundeskriminalamt sind seit 2012 mehr als 960 Personen, davon mehr als 15 Prozent weiblich, aus Deutschland aufgebrochen, um unterschiedliche Terrormilizen in Syrien und im Irak zu unterstützen. Bisher gehen unsere Sicherheitsbehörden davon aus, dass ca. ein Drittel bereits wieder nach Deutschland zurückgekommen ist – unter ihnen auch sehr viele Frauen mit ihren Kindern.

Während ihres Aufenthalts in den Kriegsgebieten im Irak oder in Syrien haben nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen und ihre Kinder, bereits Gewalt erlebt und konnten dabei die menschenverachtende Propaganda islamistischer Terrormilizen kennenlernen und verinnerlichen.

Dass es sich bei den Rückkehrern nicht um harmlose, desillusionierte Menschen handelt, sollte jedem klar sein. Sie haben sich bewusst und aus voller Überzeugung dschihadistischen Gruppierungen angeschlossen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen und dadurch Andersdenkende zu töten und ein Kalifat nach den Regeln der Sharia aufzubauen. Darum müssen wir jedem, der in Zukunft ausreisen möchte, um sich einer dschihadistischen Miliz anzuschließen, klarmachen, dass wir das nicht tolerieren werden. Ihnen muss bewusst gemacht werden, dass sie ggf. danach nicht mehr nach Deutschland zurückkommen können, wenn sie zusätzlich über eine andere Staatsangehörigkeit verfügen. Darum begrüße ich es, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einzufügen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

Wenn wir jetzt nichts unternehmen und die Gefahren nicht erkennen, die von solchen Rückkehrer-Familien ausgehen, zumal wenn Kinder dabei sind, handeln wir grob fahrlässig. Vor allem müssen wir uns fragen, wie wir mit den Kindern dieser Rückkehrer umgehen wollen, insbesondere da diese Kinder größtenteils islamistisch sozialisiert und entsprechend indoktriniert sind. Deshalb brauchen wir Konzepte und Wege, wie wir mit diesen Kindern umgehen sollten.

Ich habe bei unseren Gremien auf allen Ebenen diese Problematik aufgezeigt. Deshalb müssen wir dieses Risiko sehr genau im Blick behalten. Ich hoffe, dass es bald eine einheitliche Strategie von Bund, Ländern, Sicherheitsbehörden und Jugendämtern gibt. Daher erwarte ich, dass alle Rückkehrer-Familien erkannt und genau überprüft werden.

Sylvia Pantel



Bundestags-
abgeordnete
Wahlkreis
Düsseldorf-Süd

Vorsitzende
FU Düsseldorf

Vorsitzende OV
Düsseldorf-Rath

Mitglied
Bundesvorstand
FU Deutschland

Mitglied
Landesvorstand
FU NRW

Stellv.
Vorsitzende der
FU Bergisches
Land

Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche bleibt bestehen

Für die CDU/CSU-Fraktion stand das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche gemäß Paragraf 219a StGB nie zur Disposition. Vielmehr steht der § 219a StGB stellvertretend für die Grundüberzeugungen der Unionsfraktion, deren wesentlicher Bestandteil der Schutz des ungeborenen Lebens ist.

Deshalb kommt eine Abschaffung des Werbeverbots von Abtreibungen für uns auch nicht in Frage. Dies hatten wir bereits in den Koalitionsvereinbarungen deutlich gemacht. Hätte die SPD ihren Antrag zur Abschaffung des § 219a tatsächlich zur Abstimmung freigegeben, hätte dies sowohl einen erheblichen Vertrauensverlust als auch den Bruch des Koalitionsvertrages bedeutet. Eine Zusammenarbeit in einer erneuten Großen Koalition wäre unter diesen Umständen kaum mehr möglich gewesen.

Verfassungskonformität und Legitimation des Paragraphen 219a: Abtreibungen stehen in Deutschland grundsätzlich unter Strafe. Voraussetzung einer Straffreiheit ist ein Beratungsgespräch, an dem die Frau, nicht länger als 12 Wochen nach der Empfängnis, teilgenommen hat. Die Beratung zielt dabei auf den Schutz des ungeborenen Lebens, ist jedoch ergebnisoffen zu führen. In erster Linie soll dadurch gewährleistet werden, dass die Frau in der Notsituation eines Schwangerschaftskonflikts eine selbstbestimmte, bewusste und informierte Entscheidung trifft. Sämtliche Informationen, u.a. auch über Ärzte, die gegebenenfalls den Eingriff vornehmen, erhält sie im Rahmen des Gesprächs bei einer Beratungsstelle. Eine strikte Trennung zwischen der Beratung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs ist nach wie vor geboten. Ansonsten könnte der Verdacht entstehen, dass diejenigen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und daran verdienen, nicht ergebnisoffen und neutral, sondern voreingenommen beraten. Das geltende Recht verweigert der Schwangeren somit keinesfalls die Möglichkeit, sich über Abbrüche zu informieren, sondern gewährleistet diese Möglichkeit in einer rechtlich regulierten Weise.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine Tötung und keine normale medizinische Dienstleistung. Die Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibungen käme einer Verharmlosung gleich und könnte zur Folge haben, dass fortan frei im Internet, im Fernsehen oder in Zeitungen für Schwangerschaftsabbrüche geworben werden dürfte. Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch keine medizinischen Eingriffe, wie beispielsweise Blinddarm- oder Schönheitsoperationen. Mit dem Werbeverbot tragen wir dieser klaren Unterscheidung Rechnung.

Der Paragraph 219a StGB ist eine wichtige Schutznorm für das ungeborene Leben. Wenn unser Grundgesetz von der unantastbaren Würde des Menschen spricht, dann gilt das eben gerade auch für das noch ungeborene Leben. Ich finde es erschreckend, wie diese Tatsache von einigen Abschaffungsbefürwortern fahrlässig ignoriert wird.

Das Grundgesetz verpflichtet unseren Staat dazu, menschliches Leben – auch das ungeborene – zu schützen. Zur Erfüllung dieser Schutzpflicht muss der Staat also ausreichende Maßnahmen normativer und tatsächlicher Art ergreifen, um einen angemessenen und wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens zu gewährleisten. Dazu bedarf es des § 219a StGB, der Elemente des präventiven wie des repressiven Schutzes miteinander verbindet. Die Beibehaltung des § 219a StGB ist daher sowohl aus ethischer als auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive die absolut richtige Entscheidung.

Steigende Altersarmut – bald jeder fünfte betroffen!

Altersarmut ist ein Wort, das es bislang nur selten gab. Doch seit den neunziger Jahren steigt das Risiko und wird nochmals besonders ansteigen, wenn die hohe Zahl der Babyboomer aus den 60ern in Rente geht. Laut Angabe der Bertelsmann-Stiftung steigt das Armutsrisiko der Neurentner bis 2036 von 16,2 auf 20,2%. Somit wird jeder fünfte der 67-jährigen demnach von Altersarmut betroffen sein. Laut Hans-Böckler-Stiftung betrifft dies heute nur jeden vierzigsten. Als arm gilt in Deutschland, wer weniger als 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat.

Ursachen für diese drohende Altersarmut gibt es laut der Untersuchung viele und sie liegen zumeist im Wandel des Arbeitsmarkts in den vergangenen 25 Jahren: Teilzeitarbeit, ein späterer Einstieg ins das Berufsleben, befristete Arbeitsverträge, Erziehungs- und Pflegezeiten und auch prekäre Arbeitsverhältnisse in Leichtlohngruppen. Auch die Digitalisierung der Arbeitswelt wird aus meiner Sicht in den nächsten Jahren dazu führen, dass ältere Mitarbeiter aufgrund mangelnder Kenntnisse der neuen Technologien nicht mehr qualifiziert genug am Arbeitsleben und somit an den gut bezahlten Jobs, teilnehmen können. Viele werden daher zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Besonders betroffen sind wieder einmal die Frauen. Bei allen bislang diskutierten Lösungs-Modellen sind die Frauen in der Regel benachteiligt: Lückenlose Erwerbsbiografien bleiben hier eher selten.

Wenn wir wollen, dass Frauen sich weiterhin frei entscheiden können, für ihre Kinder in den ersten Jahren da zu sein oder für die Pflege von Angehörigen zu Hause zu bleiben, müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. Wenn wir wollen, dass Frauen nach wie vor ihr Familienmodell leben können, hat die Bekämpfung der weiblichen Altersarmut höchste Priorität.

**Dagmar
von Dahlen**



Ratsfrau
Düsseldorf

Fraktions-
vorsitzende BV 8

Vorsitzende OV
Düsseldorf-Eller

Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Mitglied
Kreisvorstand
CDU Düsseldorf

Viel Licht und viel Schatten: Die digitalisierte Stadt Düsseldorf

Digitalisierung ist das Zauberwort, das heute in aller Munde ist. Keine Medien, keine Politiker kommen an dem Begriff vorbei. Er entstand, als Computer die Welt eroberten und analoge Zustände in eine Form übertragen werden mussten, mit denen sie arbeiten konnten. Heute wird fast jeder Vorgang, der durch technische Geräte erledigt wird, als digital bezeichnet. Fast jede Woche diskutieren Experten und Politiker in der Stadt über Digitalisierung im Allgemeinen und ihrer Gestaltung im Besonderen. In Düsseldorf und der Umgebung sitzen große namhafte Unternehmen, die gerne Ihre Visionen von Digitalisierung darstellen und berichten, wie sich ihre Geschäfte in Zukunft ändern. Es wird über Digitalisierung im Alltagsleben, bei den Banken, im Handwerk, im Gesundheitswesen, in den Schulen usw. gesprochen. Und nicht zu vergessen: natürlich sollen die Bürger (d. h. wir) „mitgenommen werden“. Was heißt das? Die Welt wird nicht digitaler, wenn man noch einen Verband oder noch eine Initiative gründet oder noch einen Artikel darüber schreibt oder noch eine Veranstaltung zum Thema organisiert.

Die Stadt Düsseldorf hat ein eigenes SMART CITY Konzept entworfen, und dabei 5 Smart Handlungsfelder festgelegt: City Services, Economy, Living, Environment und Mobility. Die Umsetzung muss beschleunigt werden, einige Dinge hätten bereits gestern passieren sollen. Man muss sich fragen, ob die bereits ausgewählten Pilotprojekte ausreichend „bürgernah“ sind und welche bestehenden Konzepte in Deutschland und Europa bereits up to date sind. Heute vermittelt sich der Eindruck, dass es nur um den Breitbandausbau und die Entwicklung von weiteren Anwendungen (Apps) geht. Die Anzahl von Apps sagt nichts über ihre Qualität und Akzeptanz aus. Bürgerinnen und Bürger werden nur „mitgenommen“, wenn ihnen neue Anwendungen auch wirklich Nutzen bringen und dahinter vor allem funktionierende digitalisierte Prozesse stecken. In Düsseldorf gibt es viele digitale Ansätze. Das reicht aber nicht aus. Digitales Leben in Düsseldorf bringt manchmal Überraschungen mit sich: man kann im Restaurant digital den Tisch reservieren. Aber die Rechnungen können nicht digital erledigt werden. Einige Ämter verfügen über eine gut aufgebaute Internetseite; die Terminvereinbarung klapp aber nur telefonisch (z. B. Standesamt).

Wirkliches digitales Leben – und vor allem seine Akzeptanz – fängt an, wenn im Alltag mehr und mehr digitale Ansätze positiv erlebt werden, z. B. die Bezahlung in Bus und Bahn und bei Behörden flächendeckend bargeldlos, z. B. per Handy oder Chip möglich ist, optisch gesteuerte Systeme Stau- und Ampelsituationen erkennen und regulieren können, im Umgang mit Behörden nicht nur Termine elektronisch vereinbart werden können, sondern Behördengänge gänzlich überflüssig werden, weil Anträge usw. per Internet, z. B. über das Smartphone, Tablet erledigt werden können (z. B. Gewerbeanmeldungen), die Kommunikation in und zwischen den Behörden digital abläuft, so dass Wartezeiten entfallen. Das sind längst schon keine Visionen mehr. Das ist digitaler Alltag in anderen Städten und Ländern.

Elena Matekina



Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Mitglied
Vorstand
CDA Düsseldorf

Düsseldorf ist eine internationale Stadt mit sehr vielen Gästen aus dem Ausland. Man sollte sich das Leben in Düsseldorf mit deren Augen anschauen und fragen: Wo steht Düsseldorf im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung. Wie schneidet die Stadt im Vergleich mit anderen Städten in NRW, aber auch innerhalb Deutschlands ab?

Man kann und sollte sich auch darüber streiten, ob jede Kommune das Rad für sich neu erfinden muss. Es bietet sich an, mit anderen zusammen zu arbeiten und sich auch bestehende Systeme im Ausland, z. B. in den Niederlanden oder in Estland anzuschauen. Die Aufgabe der Politik in Düsseldorf liegt darin, ein schlüssiges und vor allem sicheres digitales Konzept für die Stadt zu entwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern Schritt für Schritt zugänglich zu machen.

Früher ist besser: Das Düsseldorfer Modellprojekt zur psychischen Gesundheit

Psychische Krankheiten sind die Hauptursache für eine Frührente durch vorzeitige Erwerbsminderung. Gerade Frauen sind besonders häufig betroffen und erleiden enorme finanzielle Einbußen. Auch Krankschreibungen wegen psychischer Störungen steigen in den letzten zehn Jahren extrem an und führen zu den mit Abstand längsten Arbeitsunfähigkeitszeiten. Neben dem individuellen Leid ist diese Situation für unsere gesamte Gesellschaft eine große Herausforderung. Die Gründe für diese Entwicklung sind sehr komplex und werden nicht nur in Fachkreisen intensiv diskutiert. Eines ist aber klar: Je eher bereits eine psychische Störung erkannt und einer geeigneten Therapie zugeführt wird, umso besser ist die Prognose und die Hoffnung auf Heilung. Die Erfolgsaussichten sind am besten bei frühen Symptomen, noch bevor es zur manifesten Krankheit oder gar Erwerbsunfähigkeit kommt.

Nur wie kann so ein Erfolg in Deutschland erreicht werden, wo die Zugangswege zu geeigneter Behandlung gerade bei psychischen Krankheiten so schwierig erscheinen? Die Wartezeiten auf Psychotherapieplätze sind viel zu lang und die wenigsten Patienten, die zum Beispiel an einer Depression leiden, werden Leitlinien-konform behandelt. Ganze Bevölkerungsgruppen werden von unserem Gesundheitssystem überhaupt nicht erreicht.

Düsseldorfer Modellprojekt – frühe Hilfen im Betrieb

Ein Düsseldorfer Modellprojekt zeigt einen möglichen Lösungsweg auf. Bereits im Jahr 2011 wurde ein betriebsnahes Versorgungsnetzwerk mit einer strukturierten Kooperation zwischen dem LVR Klinikum Düsseldorf und einem großen Unternehmen ins Leben gerufen. Sobald sich Anzeichen für eine psychische Störung eines Betriebsangehörigen ergeben, wird ihm Diagnostik und Therapie im Netzwerk angeboten und vermittelt. Ziel des Projekts ist es, den Versorgungsprozess von psychisch erkrankten Beschäftigten zu optimieren. Alle Leistungen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen. Die Inanspruchnahme dieses Angebots ist für die Mitarbeiter des Betriebs selbstverständlich freiwillig.

**Dr. med. Ulrike
Hein-Rusinek**



Mitglied
Vorstand
FU Düsseldorf

Vorsitzende
GPA Düsseldorf

Mitglied Frauen
Forum Eichholz

*Fachärztin für
Innere Medizin
und
Betriebsmedizin*

Erste Ergebnisse stimmen optimistisch: Krankheitsquoten wegen psychischer Diagnosen und besonders die Erkrankungsdauer konnten reduziert werden und es scheint bereits, dass psychisch bedingte Erwerbsunfähigkeit im Unternehmen zurückgeht.

Auffallend ist auch der hohe Anteil an Männern, die einer effektiven Therapie zugeführt werden können. In Betrieben erreicht man eben nicht nur sehr viele Menschen, sondern auch Gruppen wie Migranten und junge Männer, die von sich aus eher selten zum Arzt gehen.

„Arbeitskreis Gesundheit“ in der Frauen Union

Frau Prof. Dr. Birgit Janssen, die Initiatorin des Modellprojektes wird den „Arbeitskreis Gesundheit“ der Frauen Union in seiner Sitzung im April über den aktuellen Stand informieren. Wir werden uns mit dem Thema „Frühe Hilfen bei psychischen Störungen“ intensiv beschäftigen und auch die Ursachen für die aktuelle Krankheitsentwicklung gemeinsam diskutieren.

Wir bleiben am Thema dran ...

Was war?

Do. 15.02.2018 Besichtigung des Aquazoo anschließend Vorstandssitzung der FU Düsseldorf

Di. 06.03.2018 Veranstaltung zum Thema „Die Rolle der Frau im Islam bzw. im Salafismus mit der Referentin und Islamwissenschaftlerin Dr. Christina Weber, Innenministerium NRW im Rathaus Benrath

Fr. 09.03.2018 Stammtisch der FU Düsseldorf, Gaststätte Tante Anna, Kölner Landstraße 370, Düsseldorf

Sa. 10.03.2018 ganztägige Klausurtagung des Vorstandes der FU Düsseldorf

Was liegt an?

Mo. 09.04.2018 um 19.00 Uhr Besuch der Mahn- und Gedenkstätte, Mühlenstraße 29, Düsseldorf anschließend **um 20.00 Uhr** Jahreshauptversammlung der FU Düsseldorf mit Neuwahlen

Weitere Termine für 2018 sind in Planung und werden rechtzeitig auf unserer Homepage mitgeteilt. Es lohnt sich also immer einmal auf unsere Seite zu schauen...

Irma Clören



Anmeldungen
und
Beantwortung
Ihrer Fragen
unter

Telefon:
0211 / 1653506

Mail: info@frauenunion-duesseldorf.de

Glosse

Verkehr(te) Welt!

Vielleicht kennen Sie das ja auch: Sie gehen morgens zu Ihrem Auto, um damit zur Arbeit zu fahren – und da ist der Tag schon gelaufen: ein Knöllchen steckt unterm Scheibenwischer! Selbst schuld?

Die Parkplatzsituation für Anwohner in Düsseldorf ist an vielen Stellen eine einzige Zumutung. Ich wohne im schönen Oberkassel. Bekanntermaßen zieht dieser Stadtteil viele auswärtige Besucher an, die v. a. abends die attraktiven Angebote der lokalen Gastronomie nutzen. Und sie kommen gerne mit dem Pkw. Und Sie lassen das Auto auch gerne über Nacht irgendwo stehen.

Es kann aber doch nicht sein, dass man als Anwohner aus purer Verzweiflung eine Ordnungswidrigkeit begehen muss, während andere aus purer Bequemlichkeit ihr Auto hinstellen, wo sie wollen. Verkehr(te) Welt!

Die Verantwortlichen der Stadt Düsseldorf müssen endlich ein vernünftiges Verkehrs- und Parkkonzept entwickeln. Eins ist doch hoffentlich allen Beteiligten klar: Das Problem wird nicht dadurch gelöst, dass das Ordnungsamt mit Knöllchen um sich schmeißt.

Ich weiß natürlich, dass schon allerlei Versuche unternommen worden sind, diesem Problem abzuweichen. Aber schließlich endete das Ganze bloß in Klein-klein-Konzepten: Hier etwas mehr Anwohnerparken, da etwas mehr Parkplätzchen, und dort ein paar schräge Parkbuchten mehr. Im Ergebnis verschärft sich das Problem so von Jahr zu Jahr. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das über die einzelnen Stadtbezirke hinausreicht.

Sonst fordert am Ende noch jemand eine Obergrenze für Fremdparker.

Ich mein' ja nur.

Ihre Heidrun Leinenbach (HL), Redakteurin

**Heidrun
Leinenbach**



Redakteurin

Vorstand
FU Düsseldorf
Pressesprecherin

Mitglied
Kreisvorstand
CDU Düsseldorf

1. stellv.
Vorsitzende
Kreisvorstand
CDA Düsseldorf

Wir von der Frauen Union Düsseldorf freuen uns über jede Frau, die politisch interessiert ist und gerne mitmischen möchte. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben eine Mail...

FRAUEN UNION DÜSSELDORF

Möchten Sie unser „Auf ein Wort“ nicht mehr erhalten, Anregungen oder Kritik mitteilen, oder gar Mitglied werden, schicken Sie uns bitte eine Mail an info@frauenunion-duesseldorf.de oder rufen Sie uns gerne an unter 0211 / 1653506.

Noch mehr Neuigkeiten von der Frauen Union Düsseldorf finden Sie unter <http://www.frauenunion-duesseldorf.de>

Für eine Spende sind wir immer offen, gerne auf unser Konto bei der HSBC Trinkhaus & Burkhardt Bank
IBAN: DE27 3003 0880 0000 3270 18 – Verwendungszweck: „Frauen Union Düsseldorf“